

Anhang Datenschutz

1. Der Gesangverein Frohsinn Jöhlingen 1868 e.V. (im folgenden Verein) speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt in den Verein
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobil-Nr., E-Mail-Adresse)
- bei Funktionsträgern: Funktion im Verein, Beginn der Funktion, Ende der Funktion
- Ehrungen
- Chorleitung: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beginn der Funktion, Ende der Funktion

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung der Betroffenen erhoben.

2. Für das Beitragswesen wird die Bankverbindung des Mitglieds (IBAN, BIC) gespeichert.

3. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

4. Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Abs. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an den Badischen Chorverband und den Deutschen Chorverband weitergeleitet. Für den Bezug der Verbandszeitung des Badischen Chorverbandes sowie des Deutschen Chorverbandes werden Name, Vorname und die Anschrift an den jeweiligen Verlag weitergeleitet.

5. Die Meldungen von Vereinsmitgliedern und deren personenbezogenen Daten dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszweckes an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Bankinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten ausgeschiedener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen und buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentarisch aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

6. Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.

Version 1.0, 28.03.2019